

Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Lindlar

zu der öffentlichen Bekanntmachung für die 92. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich des geplanten Wohnge- bietes An der Jugendherberge – nochmals erweiterte Neuplanung

Die öffentliche Bekanntmachung zu der 92. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt durch Aushang an der öffentlichen Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus in der Zeit vom

23.12.2024 bis einschließlich zum 13.01.2025.

sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lindlar unter **www.lindlar.de** (Rubrik: Politik und Verwaltung). Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden der Aufstellungsbeschluss (§ 2 Absatz 1 BauGB) und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der zukünftige Geltungsbereich der 92. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich zwischen dem Kernort Lindlar und den Ortsteilen Altenrath-Böhl sowie Bolzenbach beiderseits der Straße „Böhl“ und südlich der Straße „Am Bolzenbacher Kreuz“.

Auskünfte zu dieser Bekanntmachung bzw. zu dem oben genannten Flächennutzungsplanverfahren erteilt Ihnen insbesondere Herr Buchheister, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz, Telefon: 02266/96-0 (Zentrale) oder unter der Durchwahl -309, E-Mail: bauleitplanung@Lindlar.de

Lindlar, den 27.11.2024



Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister und Leiter des Dezernats I
der Gemeindeverwaltung Lindlar